



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 586

Eisenstadt, 25. März 2011

2011/3

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Fastenhirtenbrief 2011 des Diözesanbischofs

GESETZE

- II. Videoüberwachung in kirchlichen denkmalgeschützten Gebäuden – Praktische Hinweise zur Durchführung
III. Feststellung der Österreichischen Bischofskonferenz in der Angelegenheit Nichtbestands-
erklärung standesamtlicher Ehen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des CIC 1983

PASTORALE PRAXIS

- IV. Weisungen zur Fastenaktion 2011
V. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen

PERSONALNACHRICHTEN

- VI. Diözesane Personalnachrichten
VII. Todesfall

MITTEILUNGEN

- VIII. Heilig-Land-Kollekte
IX. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe
X. Zur Kenntnisnahme
XI. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Fastenhirtenbrief 2011 des Diözesanbischofs

Liebe Diözesanfamilie,
Schwestern und Brüder im Herrn!

„Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus.“ (vgl. Röm. 1,7). Mit diesem Gruß des Apostels Paulus grüße ich als Bischof alle katholischen Christen unserer Diözese am Beginn der Fastenzeit.

Wenn ich auf unsere Welt im Großen wie im Kleinen blicke, dann sehe ich viel Segensreiches. Es gibt vieles an lebendigem Glauben in unserem Land – so manche aufkeimende Hoffnung und wachsende Saat. Ich würde jedoch an der Wirklichkeit vorbeigehen, sähe ich nicht auch die Schwierigkeiten: die Finanz- und

Wirtschaftskrise, den Hunger, die Kriege, den Solidaritätsverlust, den Fundamentalismus und Extremismus in der Welt. Die Krise der Kirche, ausgelöst durch Missbrauch, innerkirchliche Auseinandersetzungen, das Verdunsten des Glaubens, aufgrund derer viele die Kirche verlassen. Ich sehe die Krisen und Schicksalsschläge, die Menschen erleiden durch das Hereinbrechen von Krankheit, den Tod eines lieben Menschen, den Verlust des Arbeitsplatzes oder das Scheitern von Beziehungen. Ein solcher Blick in Kirche und Gesellschaft könnte uns mutlos machen. Ein realistischer Blick auf unser Leben könnte uns nach dem Weg fragen lassen, den wir gehen sollen. Der Blick auf so manche Krise, die über uns hereinbricht, könnte uns das Ziel aus den Augen verlieren lassen.

Anlässlich meiner Bischofsweihe hat mir ein Religionslehrer seine guten Wünsche mit einem Wort des Kirchenvaters Gregor von Nyssa zum Ausdruck gebracht, der den Christen drei Sätze ins Stammbuch schrieb: „**Das Ziel nicht vergessen. Den Weg nicht**

verlassen. Den Mut nicht verlieren.“ Dieses Wort aus turbulenten Zeiten des frühen Christentums kann uns heute Wegweisung sein, gerade am Beginn der österlichen Bußzeit.

Das Ziel nicht vergessen.

Für uns Christen steht am Anfang des Lebens kein Zufall, sondern Gott. Gott ist die Liebe, die sich am Anfang allen Seins gezeigt hat. Am Anfang des Lebens steht also kein blindes Schicksal, sondern der liebende Gott. Unser Leben ist ein Leben aus Gottes Hand, genauso wie es ein Leben in Gottes Hand ist. Gott sagt uns zu: „Ich habe dich in meine Hand geschrieben, du bist mein.“ Dieses Angenommensein von Gott zeigt sich für uns Christen in einem Leben aus dem Glauben. Gott ist nicht nur Ursprung, sondern auch Ziel unseres Lebens. Zu ihm hin sind wir unterwegs. Von diesem Ziel her den Weg unseres Lebens zu entwerfen, dazu möchte uns die Fastenzeit ermutigen. Von Gott her mein Leben zu sehen und zu gestalten, den „Kompass unseres Lebens“ wieder neu auf dieses Ziel hin auszurichten, dazu sind wir alle eingeladen. Nehmen wir Gott als den Ursprung und das Ziel unseres Lebens wieder neu in den Blick!

Den Weg nicht verlassen.

Jesus hat uns seinen Weg im Evangelium nicht nur theoretisch vorgezeichnet, sondern konkret vorgelebt. Jesus sendet uns als Kirche, sein Werk in der Welt fortzusetzen, indem wir das Evangelium allen Menschen verkünden und so den Schatz des Glaubens durch die Zeit tragen und bewahren, das Lob Gottes feiern und durch tätige Nächstenliebe glaubwürdig bezeugen. Was könnte dies konkret bedeuten?

Als Kirche gemeinsam den Weg Jesu zu gehen in der Vorbereitung auf Ostern, indem wir uns bemühen, persönlich, in Familie und Pfarrgemeinde das tägliche Gebet und den Sonntagsgottesdienst zu pflegen.

Persönlicher Glaube und Kirche leben vom Gebet und der Eucharistie. Sie ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ und sie ist es, „aus der die Kirche immerfort lebt und wächst“ (vgl. *Lumen gentium*, 11 und 26). Ich bin Gott dankbar, dass der Wert von Gebet, Gottesdienst und eucharistischer Anbetung in unserer Diözese wieder vermehrt gesehen und gepflegt wird, besonders an den Orten mit ständiger Anbetung. Ich lade alle Pfarrgemeinden ein, dem Gebet, der Liturgie und der eucharistischen Frömmigkeit in dieser Fastenzeit vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Lesen und betrachten wir das Wort Gottes und fördern wir so die biblische Pastoral als Seele der ganzen Pastoral: So keimt wieder die Hoffnung auf, die stärker ist als jede Niederlage und die die Jünger Jesu zu überzeugten und glaubwürdigen Zeugen des Auferstandenen macht (vgl. *Verbum Domini*, 74). Ich freue mich und bin Gott dankbar, dass es in unseren Pfarrgemeinden viele Bibelkreise gibt und lade ein, wo es noch keine gibt, diese einzurichten. Der hl.

Hieronymus sagt: „Die Schrift nicht kennen, heißt Christus nicht kennen.“ Die Fastenzeit lädt uns ein, wieder in der Bibel zu lesen, um so Christus besser kennen zu lernen.

Entdecken und empfangen wir wieder die Sakramente der Kirche, vor allem **das Bußsakrament!** Viel seelische Not könnte gelindert, Schuld aufgearbeitet und Versöhnung erlangt werden, wenn wir das Geschenk der Beichte in „rechter“ Weise praktizieren. Haben wir den Mut zur Osterbeichte – auch wenn es vielleicht schon lange her ist oder wir meinen, es nicht mehr zu können. Wagen wir diesen Schritt – er kann heilsam sein und Wunder vollbringen!

Üben wir das „rechte“ Fasten. Dabei geht es darum, das in den Blick zu nehmen, was mir wirklich gut tut, meiner Beziehung zu Gott und den Mitmenschen dient. Dazu kann es hilfreich sein, wenn ich auf manches verzichte, was sonst so selbstverständlich ist, damit ich den Blick frei bekomme für das, was ich wirklich zum Leben brauche. Nützen wir die Fastenzeit für dieses „rechte“ Fasten als Gelegenheit zur Erneuerung unserer Beziehung zu Gott, den Mitmenschen und uns selbst!

Tun wir als „Martinsdiözese“ Gutes und halten wir den Blick für den Nächsten und seine Bedürfnisse offen! Dies meint, ein waches Gespür zu haben für die Nöte des anderen und ihm zu helfen. Ich bin als Bischof stolz und dankbar, dass sich die Menschen unserer Diözese von der Not des Nächsten berühren lassen und mithelfen, diese zu lindern. Neben einem aufrichtigen Vergelt's Gott für alle Solidarität bitte ich Sie, die Fastenaktion der Diözese auch heuer zu unterstützen, damit den Ärmsten der Armen bei uns und in der Welt geholfen werden kann!

Den Mut nicht verlieren.

Viele Menschen leiden heute an der Kirche; manchen ist die Kirche völlig egal. Es gibt aber auch viel Freude an der Kirche: das Leben in unseren Pfarrgemeinden in Verkündigung, Liturgie und Caritas, die zahlreichen Beterinnen und Beter, die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das viele Gute, das oft still und verborgen geschieht, der Einsatz der Kirche in Bildung, Kunst, Kultur sowie im sozialen, caritativen und medizinischen Bereich. Ohne diesen Beitrag wäre unsere Gesellschaft um vieles ärmer. Ich bin als Bischof jedem Einzelnen zutiefst dankbar, der seinen Beitrag dazu leistet. Werden wir nicht mutlos und bleiben wir auf diesem Weg!

Schwestern und Brüder!

Vergessen wir Gott, das Ziel unseres Lebens, auch in so mancher Versuchung nicht! Verlassen wir den Weg nicht, den uns Jesus durch seine Kirche weist, selbst wenn uns heute andere, scheinbar leichtere und erfolgreichere Wege angeboten werden! Verlieren wir

nicht den Mut, wenn uns auch so manches in Kirche und Gesellschaft mutlos macht! Wir dürfen gewiss sein: **Der Herr geht mit uns, Er ist mit uns auf dem Weg!**

Der gekreuzigte und auferstandene Herr geht mit uns durch das ganze Leben – auch durch alle Dunkelheit – und erleuchtet unseren Weg mit dem Licht seiner Auferstehung. Dies ist uns nicht nur verheißen, sondern hat sich zu Ostern erfüllt. Maria, die Mutter Christi und der Kirche, erbitte uns von ihrem Sohn die Gnade, dass wir das Ziel nicht vergessen, den Weg nicht verlassen und den Mut nicht verlieren!
Auf dem Weg nach Ostern grüßt, segnet und betet für Euch und erbittet aber auch Euer Gebet, Euer

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Eisenstadt, am 13. März 2011,
1. Fastensonntag

Dieser Hirtenbrief war am 1. Fastensonntag, dem 13. März 2011, zur Gänze oder wenigstens auszugsweise in allen Gottesdiensten zu verlesen.

GESETZE

II. Videoüberwachung in kirchlichen denkmalgeschützten Gebäuden – Praktische Hinweise zur Durchführung

1. Was / wann / wer darf videoüberwacht werden?

Was?

Denkmalgeschützte kirchliche Gebäude im Eingangsbereich und bei besonders schützenswerten Gegenständen, welche sich im Innenraum dieser Gebäude befinden. Unter denkmalgeschützten kirchlichen Gebäuden werden nicht nur Kirchenbauten, sondern auch profane Bauten im kirchlichen Eigentum verstanden, welche nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz gestellt sind.

Wann?

Videoüberwachung kann rund um die Uhr erfolgen.

Wer?

Alle jene Personen, welche das Gebäude betreten und verlassen, so wie jene Personen, welche sich den videoüberwachten, besonders schützenswerten Gegenständen nähern. Eine Verwendung der Videoüberwachung zur Kontrolle allfälliger Anwesenheit oder Nichtanwesenheit, insbesondere bei Gottesdiensten

oder Veranstaltungen, oder aber zur Kontrolle von Mitarbeitern entspricht nicht dem Zweck der Videoüberwachung und ist daher nicht zulässig.

2. Wozu dient die Videoüberwachung?

Die Videoüberwachung dient ausschließlich dem Schutz des Eigentums und insbesondere der besonders schützenswerten Gegenstände in denkmalgeschützten Gebäuden, insbesondere zur Vorbeugung oder aber Aufklärung strafrechtlicher Handlungen.

3. Wozu ist der videoüberwachende kirchliche Eigentümer verpflichtet?

Findet eine Videoüberwachung statt, so ist dies mit einem entsprechenden, die Videoüberwachung anzeigenden Hinweis (Schild) anzuzeigen, und zwar dergestalt, dass ein potentieller Besucher die Möglichkeit hat, Bereiche, welche videoüberwacht sind, nicht zu betreten. Auf dem Hinweis ist der Auftraggeber der Videoüberwachung (entsprechende kirchliche Einrichtung, z.B. Pfarramt) anzuführen.

4. Dauer der zulässigen Datenspeicherung

Die Daten dürfen maximal 72 Stunden gespeichert werden und sind dann zu löschen, außer es besteht ein begründeter Verdacht, dass die Aufzeichnung strafbare Handlungen dokumentiert.

Bei Beendigung der Frist an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen endet die Lösungsfrist am darauffolgenden Werktag.

5. Zulässigkeit der Auswertung der Daten

Die Daten dürfen ausgewertet werden, wenn ein begründeter Verdacht auf die Vornahme einer strafbaren Handlung durch die videoüberwachte Person besteht. Ein automatisierter Abgleich mit anderen Bildaufzeichnungen oder ein Durchsuchen der aufgezeichneten Daten nach sensiblen Auswahlkriterien ist unzulässig.

6. Zulässigkeit der Weitergabe von Daten

Bei begründetem Verdacht sind die Daten an Sicherheitsbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Gericht) zu übermitteln. Außerdem ist die zuständige kirchliche Oberbehörde zu verständigen.

Jede weitere Übermittlung, insbesondere auch jede Veröffentlichung der Daten, ist nicht zulässig.

7. Protokollierungspflicht

Jede Verwendung (Verarbeitung, Benützung, Weitergabe, Übermittlung) der Daten ist zu protokollieren.

III. Feststellung der Österreichischen Bischofskonferenz in der Angelegenheit Nichtbestandserklärung standesamtlicher Ehen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des CIC 1983

Die Österreichische Bischofskonferenz stellt nach Kenntnisnahme des Schreibens des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte vom 14. April 2010, N. 12309/2010, fest, dass von Katholiken, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt aus der Kirche ausgetreten waren, geschlossene standesamtliche Ehen wegen Formmangels nichtig sind.

Bezüglich solcher Eheschließungen kann im kirchlichen Verwaltungsweg der Nichtbestand ausgesprochen werden, wenn feststeht, dass der standesamtlichen Eheschließung eine Eheschließung in kanonischer Form weder vorausgegangen noch gefolgt ist.

PASTORALE PRAXIS

IV. Weisungen zur Fastenaktion 2011

1. Thema der Fastenaktion: „Teilen“

Wie in den vergangenen Jahren führt unsere Diözese auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der letzten Jahre „Teilen“ wurde beibehalten.

Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2010 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 9. November 2010, Z: LSR/2-372/9-2010, an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie der berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung

bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2011

- Sr. Irene Novoszel SSs, Chile – Hilfe nach Erdbeben
- Andrah Pradesh, Indien – Aufbau von christlichen Gemeinden
- Diözese Nellore, Indien – Förderung von Frauen durch Verbesserung der Wassersituation
- Erzdiözese Patna, Indien – Bildung von Mädchen im unterentwickeltesten Teil Indiens
- Erzdiözese Davao, Philippinen – Gemeindebasiertes Entwicklungsprogramm mit Schwerpunkt Gesundheit
- Erzdiözese Dar es Salaam, Tanzania – Missionschule in Mkuza
- Groß-Erzeparchie Fagaras si Alba Iulia, Rumänien – Sozialzentrum „Der gute Hirte“

4. Durchführung der Fastenaktion

Der Aufruf des Herrn Diözesanbischofs zur Fastenaktion war in seinem Fastenhirtenbrief, der in dieser Nummer der „Amtlichen Mitteilungen“ abgedruckt ist, enthalten.

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die in diesen Tagen ausgesandt werden.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

a) Familienfasttag

Die „Aktion Familienfasttag“ erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 10. April 2011 eingehoben.

b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 10. April 2011, bzw. in der Woche bis zum 18. April 2011 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2010, Z: 2-GI-P1020/35-2010,

erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler eingesetzt werden. Die Sammel Listen sind vor der Sammlung mit den Daten der behördlichen Bewilligung, dem Sichtvermerk des zuständigen Gemeindeamtes, dem Zweck der Sammlung sowie den Namen des/der Sammlers/in zu versehen und sind fortlaufend mit Nummern zu versehen. Den Sammlern/innen sind Legitimationen auszustellen, die beim Sammeln auf Verlangen vorzuweisen sind. Den Sammlern/innen dürfen aus dem Sammelergebnis keinerlei Beträge zugestanden werden.

d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion 1.000.603 bei der Raiffeisen Landesbank Burgenland, BLZ 33000, einzahlen können.

Die Fastenaktion 2010 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammel Listen, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 15. Mai 2011 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

5. Bericht über die Fastenaktion 2010

Zur Information geben wir Ihnen bekannt, dass die Fastenaktion 2010 ein Ergebnis von € 349.284,82 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

V. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen

In unserer Diözese sind im Sinne eines Diözesan tagsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, aufgerufen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firm sakramentes zugelassen.

In den Pfarren des Dekanates Mattersburg wurden mit vorläufiger Duldung des Herrn Diözesanbischofs eigene Regelungen bezüglich des Firmalters eingeführt, genauere Informationen dazu können in der jeweiligen Pfarre erfragt werden.

1. Kanonische Visitation und Firmung

Die Firmungen im Rahmen der Kanonischen Visitationen fanden bzw. finden heuer in folgenden Dekanaten und zu nachstehenden Terminen statt:

Dekanat Frauenkirchen

- 12. März Mönchhof
- 13. März Wallern
- 19. März Frauenkirchen
- 20. März Pamhagen
- 26. März Halbturn
- 27. März Podersdorf
- 1. April Gols
- 2. April Apetlon
- 3. April Illmitz
- 9. April Taden
- 10. April St. Andrä
- 16. April Andau

Dekanat Oberpullendorf

- 25. April Lockenhaus
- 30. April Piringsdorf
- 1. Mai Unterrabnitz
- 7. Mai Stoob
- 8. Mai Oberpullendorf
- 14. Mai Oberrabnitz
- 15. Mai Mannersdorf
- 21. Mai Landsee
- 22. Mai Draßmarkt
- 28. Mai Kogl
- 29. Mai Pilgersdorf
- 2. Juni Kaisersdorf
- 11. Juni Rattersdorf
- 18. Juni Markt St. Martin
- 19. Juni Neutal
- 24. Juni Klostermarienberg
- 25. Juni Oberloisdorf
- 26. Juni Steinberg

2. Jährliche Firmungen

Jährliche Firmungen finden heuer in folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

- Neusiedl a. S. 18. Juni Kan. Prikoszovits
- Deutschkreutz 1. Mai Kan. Trinko
- Pinkafeld 5. Juni Altbischof Iby
- Oberwart 13. Juni Kan. Trinko
- Güssing 13. Juni Altbischof Iby
- Jennersdorf 30. April Kan. Prikoszovits

3. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

Dekanat Mattersburg

Antau	1. Mai	Generalvikar Lang
Bad Sauerbrunn	1. Mai	Altbischof Iby ¹⁾
Baumgarten	10. September	Diözesanbischof ²⁾
Forchtenstein		<i>Keine Firmung</i>
Kleinfrauenhaid	28. Mai	Altbischof Iby ³⁾
Marz	22. Mai	Altbischof Iby
Mattersburg	12. Juni	Kan. Trinko
Neudörfel a. d. L.	11. Juni	Altbischof Iby
Pöttsching	2. Juli	Altbischof Iby ¹⁾
Rohrbach b. M.	15. Mai	Altbischof Iby
Schattendorf	25. Juni	Altbischof Iby
Sieggraben		<i>Keine Firmung</i>
Sigleß	14. Mai	MilGV Fahrner
Walbersdorf		<i>Keine Firmung</i>
Wiesen	15. Mai	Bischof Werner

¹⁾ z. T. auch für Krensdorf

²⁾ auch für Draßburg

³⁾ auch für Hirm

Dekanat Eisenstadt

E-Dom ¹⁾	12. Juni	Diözesanbischof
E-Kleinhöflein	21. Mai	Altbischof Iby
E-Oberberg	13. Juni	Kan. Wüger
E-St. Georgen	29. Mai	Generalvikar Lang
Großhöflein	7. Mai	Altbischof Iby
Hornstein	26. Juni	Altbischof Iby
Loretto	3. September	Diözesanbischof ²⁾
Müllendorf	3. Juli	Altbischof Iby
Neufeld a. d. L.	19. Juni	Altbischof Iby
Steinbrunn	15. Mai	BV P. Vukits ³⁾
Wimpassing	18. Juni	Altbischof Iby

¹⁾ E = Eisenstadt

²⁾ auch für Stotzing und Leithaprodersdorf

³⁾ auch für Zillingtal

Dekanat Großwarasdorf

Frankenau	9. Oktober	Diözesanbischof
Großwarasdorf	19. Juni	BV P. Vukits ¹⁾
Lutzmannsburg ²⁾	28. Mai	Kan. Prikoszovits
Nikitsch	26. Juni	Kardinal Puljic ³⁾
Unterpullendorf	18. Juni	Kan. Krojer

¹⁾ auch für Nebersdorf

²⁾ in Strebersdorf

³⁾ auch für Kleinwarasdorf, Kr. Geresdorf, Kr. Minihof

Dekanat Rechnitz

Dürnbach	28. Mai	BV P. Vukits ¹⁾
Großpetersdorf	25. April	Altbischof Iby
Hannersdorf	29. Mai	EKan. Graf
Jabing	7. Mai	EKan. Kohl
Kirchfidisch	28. Mai	EKan. Graf
Markt Neuhodis	24. September	Kan. Prikoszovits
Mischendorf	28. Mai	EKan. Graf
Neumarkt i. T.	30. April	Kan. Trinko
Oberkohlstätten	21. Mai	Kan. Wüger
Rechnitz	25. September	Kan. Prikoszovits
Stadtschlaining	28. Mai	Kan. Wüger
Weiden b. R.	3. Oktober	BV P. Vukits

¹⁾ auch für Schachendorf und Schandorf

PERSONALNACHRICHTEN

VI. Diözesane Personalnachrichten

1. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof hat ernannt die hochw. Herren

Kan. MMag. Michael Wüger, Direktor des Pastoralamtes und Pfarrmoderator in Mogersdorf und Maria Bild a. W., zum **Leiter** des „**Referates Seelsorgeräume**“ im Bischöflichen Ordinariat;

P. Mag. Jean-Marie Schyma OP zum **Seelsorger** am **Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt**.

2. Enthoben wurde der hochw. Herr

Msgr. Mag LLic. Dr. Johannes Salzl, Offizial des Bischöflichen Diözesangerichts und Pfarrer in Stotzing und Leithaprodersdorf, als **Leiter** des „**Referates Seelsorgeräume**“ im Bischöflichen Ordinariat.

3. Diözesane Gremien

Der hochw. Msgr. Mag LLic. Dr. Johannes Salzl, Offizial des Bischöflichen Diözesangerichts und Pfarrer in Stotzing und Leithaprodersdorf, wurde als **Mitglied der Personalkommission der Diözese enthoben**.

VII. Todesfall

Am 1. März 2011 verstarb in St. Gabriel **P. Andreas Bernhardt SVD** im 87. Lebensjahr, im 60. Jahr seines Priestertums.

Andreas Bernhardt wurde am 29. Oktober 1924 in Baumgarten geboren. 1945 trat er im Missionshaus St.

Gabriel in das Noviziat ein, wo er 1947 die ersten und 1951 die Ewigen Gelübde ablegte. Am 12. August 1951 wurde er zum Priester geweiht. Seine Missionsbestimmung erhielt er für Brasilien, wo er im Zeitraum von über 50 Jahren verschiedene Tätigkeiten ausübte. Er war unter anderem Verwalter des Priesterseminars in Ponta Grossa und in Sao Paulo. Über neun Jahre betreute er als Pfarrer verschiedene Gemeinden. Mehrere Jahre leitete er in der Diözese Guarapuava das Pastoralamt und war dort Generalvikar sowie Direktor einer Katechistenschule. Ein großes Anliegen war P. Andreas die gediegene Ausbildung der Katechisten, für die er zwei Ausbildungszentren errichtete. Großen Wert legte er auf die Mitverantwortung der Laien im Aufbau christlicher Gemeinschaften. Er war ein engagierter Seelsorger, gastfreundlich und offen für die Anliegen der Menschen. Im Jahre 2000 trat er in Ponta Grossa in den Ruhestand. Aus gesundheitlichen Gründen kehrte P. Bernhardt im Mai 2009 nach Österreich zurück.

Die Begräbnisfeier für den Verstorbenen fand am Donnerstag, dem 10. März, in der Heilig-Geist-Kirche von St. Gabriel statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Friedhof des Missionshauses.

Es wird gebeten, des Verstorbenen im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

MITTEILUNGEN

VIII. Heilig-Land-Kollekte

Das Bischöfliche Ordinariat ersucht, im Sinne des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz am **Palmsonntag, dem 17. April 2011**, bei den Gottesdiensten wieder die **Heilig-Land-Kollekte** einzuhoben und auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates anzuweisen.

Die Erledigung der Überweisung möge bis spätestens **15. Mai 2011** erfolgen, damit die Weiterleitung des entsprechenden Gesamtbetrages möglichst bald vorgenommen werden kann.

IX. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, dem **20. April 2011, ab 9.00 Uhr** am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen. S. Em. **Erzbischof Kurt Kardinal Koch**, Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, Rom, wird an diesem Tag über die **kirchliche Dimension des priesterlichen Dienstes** sprechen.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Mitbrüder bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren.

Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich **ab 14.30 Uhr in der Domsakristei**.

Nach der Chrisam-Messe mögen die geweihten Öle zuverlässig von den Dekanatsverantwortlichen im Bischofshof abgeholt werden.

X. Zur Kenntnisnahme

1. Hinweise für die österliche Bußzeit

Im Folgenden wird auf Verlautbarungen, die Richtlinien zur Bußpastoral enthalten, verwiesen:

„Christliche Buß- und Lebensordnung“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 211/II vom 15. Feber 1978); „Richtlinien zur Bußpastoral“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 226/II vom 15. März 1979); „Weisungen für die Spendung des Bußsakramentes“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 289/I vom 15. März 1985).

Weitere Hinweise gibt auch der liturgische Diözesankalender Direktorium 2011, S. 98 ff, Aschermittwoch, in der Einführung zur Fastenzeit.

2. Papstsonntag

Am 19. April 2011 jährt sich zum sechsten Mal der Tag der Wahl und am 26. April der Tag der Amtseinführung des Heiligen Vaters, Papst Benedikt XVI. (2005). Aus diesem Anlass soll am **2. Sonntag der Osterzeit, dem 1. Mai 2011**, in allen Pfarren der Diözese der Papstsonntag begangen werden, der heuer mit dem Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit zusammenfällt. Bei allen Gottesdiensten soll des Heiligen Vaters gedacht und für die Anliegen der Kirche sowie für die Anliegen des Heiligen Vaters gebetet werden. Dadurch sollen die Einheit und die Verbundenheit unserer Ortskirche mit dem Papst ausgedrückt und gefestigt werden. Es wird empfohlen, am Ende des Pfarrgottesdienstes das Danklied „Großer Gott, wir loben dich“ zu singen.

3. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Katholische Schulen. Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil – 8. Dezember 2010 (Heft Nr. 188)

Das Dokument wurde vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ herausgegeben und allen Pfarren übermittelt.

4. Priesterexerzitien im Exerzitienhaus Maria Puchheim

Termin: **22. - 26. August 2011**

Thema: „**Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt...**“ (Joh 15,16)

Begleitung: P. Janusz Turek CSsR

Ort: Exerzitienhaus Maria Puchheim

Anmeldungen an Exerzitienhaus Maria Puchheim, Gmundnerstr. 3, 4800 Attnang-Puchheim, Tel. 07674/62367-0 Fax-10E-Mail: alois.parzlmair@cssr.at

XI. Literatur

Papst Benedikt XVI., **Jesus von Nazareth**. Zweiter Teil: Vom Einzug in Jerusalem bis zur Auferstehung, 368 Seiten, € 44,00. ISBN 978-3-451-32998-2. Herder, 2011.

Mit dem ersten Band seines Jesus-Buches hat Papst Benedikt XVI. die Grundsatzfrage gestellt: Ist die Darstellung Jesu in der Bibel wahr? Ist Jesus Gottes Sohn? Ist der Glaube vernünftig? Im lange erwarteten zweiten Band geht es nun um das Herzstück des Christentums: Warum musste Jesus sterben? Was heißt Auferstehung? Und was heißt das für uns? In beeindruckender Weise lässt der Papst Anteil nehmen an seiner ganz persönlichen »Suche nach dem Angesicht des Herrn« - nachdenklich, klug, spirituell, ungemein anregend für die eigene Auseinandersetzung mit den existentiellen Fragen des Glaubens.

Johannes Paul II., **Tragt Christus in die Welt**. 64 Seiten, € 2,00. ISBN 978-3-7666-0857-4. Butzon-Bercker, 2011.

Johannes Paul II. hat sich wie kein anderer Papst vor ihm zu den Menschen aufgemacht, um ihnen das Evangelium zu verkünden. Das Buch enthält eine Zusammenstellung prägnanter Worte dieses großen Papstes, die seine Glaubensbotschaft für uns lebendig bleiben lassen.

Jürgen Kaufmann, **In allem das Leben feiern**. Offene Andachten für Wende- und Umbruchszeiten, ca. 128 Seiten, € 13,30. ISBN 978-3-460-08030-0. Verlag-kbw, 2011.

Offene Andachten für Menschen an den persönlichen Wendepunkten und Schnittstellen des Lebens. Seelsorge und Kirche findet gerade an den Schnittstellen und Wendepunkten des Lebens ihren Ansatz. In einem offenen Angebot bietet der Autor unkonventionell gestaltete Andachten für Menschen am Beginn einer neuen Altersdekade, aber auch Andachten für Menschen in Umbruchssituation, darunter sogenannte Scherbenandachten, in denen es um zerbrochene Beziehungen geht, oder auch Feiern für Menschen, die zusammengefunden haben (z.B. Valentinsfeiern). Die vorliegenden Modelle sind allesamt praxiserprobt und sprechen auch kirchenferne Menschen an. Sie beinhalten sowohl nachdenkliche als auch humorvolle Elemente sowie unterschiedliche Methoden.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. März 2011

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Georg Lang
Generalvikar